

anspruchen. Ob das richtig ist, muß dahingestellt bleiben; mit Stiluntersuchungen allein wird man nur in seltenen Fällen etwas zwingend beweisen können. Es kann jedoch kaum ein Zufall sein, daß von den 27 bzw. (mit II 2) 28 Briefen des II. Buches, die in den ungeordneten Sammlungen fehlen, mindestens 12 sicher oder wahrscheinlich Diktate des Jordanus sind. Von Buch III gehört die nur in El Escorial d. III. 3 überlieferte Nr. 3 in den Pontifikat Alexanders IV.²²⁷⁾; Nr. 56 ist ein Brief Clemens' IV. von 1268. Die vom Mittelteil des IV. Buches fehlenden Briefe lassen sich nicht genauer bestimmen; in IV 12 wird der Tod eines Neffen Johannes aus vornehmerm Hause beklagt, und Jordanus, der ja adliger Abkunft war, hatte einen Neffen dieses Namens²²⁸⁾, aber die Identität dieser beiden läßt sich natürlich nicht beweisen.

Die in allen ungeordneten Sammlungen fehlenden Briefe V 25—29 betreffen Kapellans- und Familiaren-Ernennungen; das letzte Stück ist von Kardinal Jordanus ausgestellt und gehört somit in die Jahre 1262—1269, wohin wir angesichts der Diktatähnlichkeit wohl auch V 25—28 zu setzen haben. Schwer zu erklären ist das spärliche Vorkommen der Briefe des IX. und X. Buches in den ungeordneten Sammlungen. Lange nach dem Tode des Thomas von Capua sind die Briefe IX 13²²⁹⁾, 14²³⁰⁾ und 36²³¹⁾ abgefaßt worden; IX 18, 19 und 21 sind Poenitentialbriefe, die eigentlich nicht in die Summa dictaminis hineingehören²³²⁾. Die Papstbriefe IX 22—43 sind, von drei Fällen abgesehen²³³⁾, nicht bestimmbar. Dasselbe gilt von den Briefen in Pfründenangelegenheiten, die das X. Buch füllen; datieren lassen sich nur die Nummern 3—6 und 10²³⁴⁾. Auffällig ist aber, daß sowohl die Papstbriefe in Buch IX

²²⁷⁾ Vgl. E. Heller †, DA. 19 (1963) 448 Anm. 1.

²²⁸⁾ Bourel, Les registres d'Alexandre IV, Nr. 897, 898; Guiraud, Les registres d'Urbain IV, Nr. 2962.

²²⁹⁾ Brief eines Papstes (Urban IV.?) an einen Legaten in Dänemark, vermutlich zu 1264.

²³⁰⁾ Exordium von Guiraud, Les registres d'Urbain IV, Nr. 468 vom 3. Okt. 1263.

²³¹⁾ Exordium von Bourel, Les registres d'Alexandre IV, Nr. 1438 vom 26. Juli 1256.

²³²⁾ H. Ch. Lea, A formulary of the Papal Penitentiary in the thirteenth century (1892) S. 26 f. Nr. XVI; S. 29 Nr. XVIII, 2; S. 29 f. Nr. XVIII, 4.

²³³⁾ Für IX 36 siehe Anm. 231; IX 38 ist ein Privileg Gregors IX. vom 22. Juni 1228 = Potthast Nr. 8213; IX 40 ein Brief desselben Papstes vom 26. Nov. 1229 = Auvray Nr. 381.

²³⁴⁾ X 3 ist ein Brief Alexanders IV. (1254—61), X 4 enthält ein inseriertes Mandat Clemens' IV. (1265—68), X 5 (= Auvray Nr. 262) und X 6 sind Briefe Gregors IX. vom Jan. 1229, X 10 enthält ein Mandat Innocenz' IV. (1243—54).